

Die **Bestattung** erfolgt vor oder nach der Messfeier (auch ein zeitlicher Abstand ist u.U. möglich) auf dem Friedhof im jeweils vorgesehenen Ritus, der sich in der Regel auf zwei Stationen erstreckt: Verabschiedung in der Aussegnungshalle und Prozession zum Grab mit Beerdigung.

Aus liturgischen und trauerpsychologischen Gründen ist das Einsenken des Sarges ins Grab vorgesehen. Von diesem sinnvollen Regelfall, der Bestandteil der Liturgie ist, kann nur in sehr speziellen Ausnahmen abgewichen werden.

Die Beerdigung soll nach Möglichkeit nicht „im Geheimen“, d.h. unter Ausschluss der Pfarrgemeinde stattfinden. Der/die Verstorbene hat als Teil der christlichen Gemeinde gelebt; so ist er/sie auch gestorben. Es ist für Gemeinde und Angehörige ein tröstliches Zeichen, wenn im großen Kreise Abschied genommen wird.

Kirchenmusik

Die Messfeiern werden - wenn Sie dies wünschen - kirchenmusikalisch mitgestaltet. Die Liedwünsche bitten wir rechtzeitig mit dem Zelebranten abzustimmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in der katholischen Liturgie auch nur liturgische Texte und Lieder verwendet werden können, d.h. die die christliche Auferstehungsbotschaft ausdrücken bzw. grundlegenden Aussagen unseres Glaubens nicht widersprechen.

Begleitung und Gedenken

Trauernde zu trösten, Hinterbliebene zu unterstützen und sie in den Zeiten der Trauer zu begleiten ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Bitte zögern Sie nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Es besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem **persönlichen Gespräch**, einem **Besuch** oder der Vermittlung **konkreter Angebote** (z.B. Trauerseminare, -gesprächskreise etc.).

Herzlich sind Sie auch zu den **gottesdienstlichen Gedenken** eingeladen: Bei jedem Gottesdienst beten wir in den Fürbitten für die Verstorbenen und gedenken ihrer im Rahmen der erbetenen Messintentionen (können im Pfarrbüro „bestellt“ werden). An Allerheiligen stehen die Verstorbenen des zu Ende gehenden Jahres im Mittelpunkt der Feier auf dem Friedhof. Auch zum Allerseelentag gedenken wir unserer Toten im Rahmen eines Requiem in den Pfarrkirchen.

GESEGNET SEIST DU, DAMIT DU DEINE TRAUER ZULASSEN KANNST.
GOTT SCHENKE DIR TRÄNEN UND WORTE FÜR DEINEN SCHMERZ.

GESEGNET SEIST DU, DAMIT DICH DIE FRAGEN OHNE ANTWORT
NICHT ZERREIBEN.

GOTT SCHENKE DIR MENSCHEN, DIE DIR GEDULDIG ZUHÖREN.

GESEGNET SEIST DU, DAMIT DU EINSAME UND SCHWERE STUNDEN
ÜBERSTEHST.

GOTT STELLE MENSCHEN AN DEINE SEITE, DIE DICH VERSTEHEN UND
DICH NICHT VERLASSEN.

GESEGNET SEIST DU, DAMIT DU DEINEN LIEBEN VERSTORBENEN
ZIEHEN LASSEN KANNST.

GOTT SCHENKE DIR GLAUBEN, DASS ER IN SEINER HAND
GEBORGEN IST.

GESEGNET SEIST DU, DAMIT DU DEINEM LIEBEN VERSTORBENEN
EINEN PLATZ IN DEINEM HERZEN GEBEN KANNST.

GOTT SCHENKE DIR DIE KRAFT DANKBARER ERINNERUNG.

GESEGNET SEIST DU VOM GOTT DES ERBARMENS UND TROSTES, DER
MIT DIR GEHT UND DEINE SCHRITTE LEITET: IM NAMEN DES VATERS
UND DES SOHNES UND DES HEILIGEN GEISTES.

AMEN.

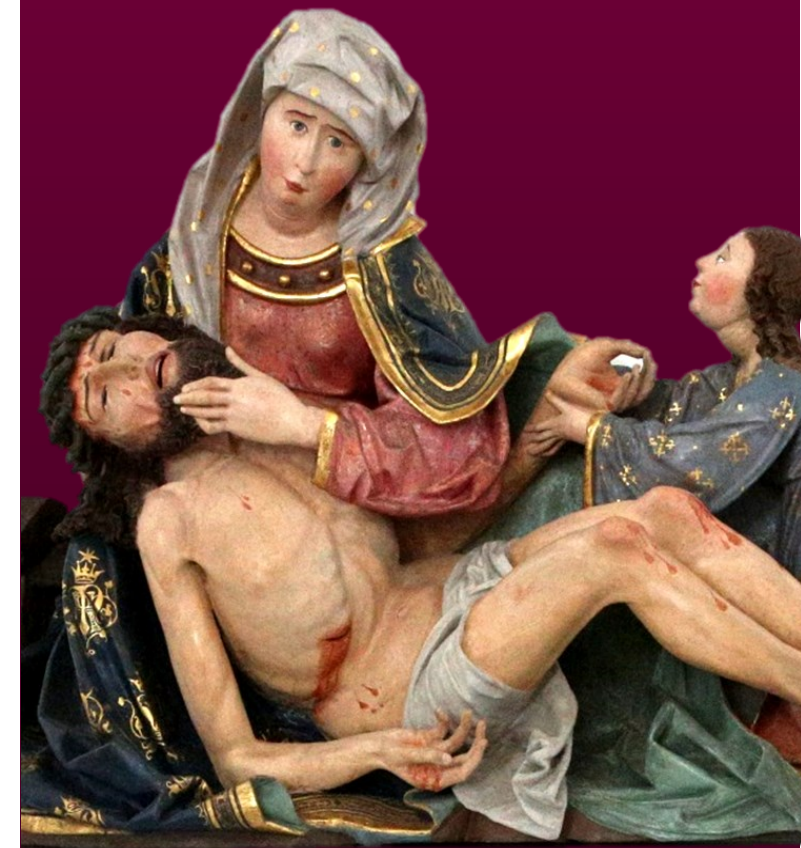
IMPRESSUM

Herausgeber: Katholisches Pfarramt Pilsting
Landauer Weg 9A · 94431 Pilsting
Tel. (09953) 93020 · Fax (09953) 930222
E-Mail: pilsting@bistum-regensburg.de
www.pfarreiengemeinschaft-pilsting.de
Verantwortlich für den Inhalt: Pfarrer Jürgen Josef Eckl



Christlich Abschied nehmen in der Hoffnung auf die Auferstehung

Informationen zum katholischen Begräbnis
in der Pfarreiengemeinschaft Pilsting-Großköllnbach





ICH BIN DIE AUFERSTEHUNG
UND DAS LEBEN.

Liebe Leserin, lieber Leser!

In diesen Stunden haben Tod und Trauer Ihr Leben eingeholt und Sie müssen Abschied nehmen von einem lieben Menschen. Oder vielleicht kommt dieser Abschied in nächster Zeit auf Sie zu und Ihnen ist es ein berechtigtes Bedürfnis, sich auf diese schwere Zeit vorzubereiten.

Den Tod können wir nicht verdrängen und nicht verschweigen.

Aber wir geben unsere Lieben im Sterben nicht einfach her, sondern wir geben sie zurück in die Hand Gottes. In dieser Hoffnung können wir Christen einander beistehen, wenn jemand die schmerzliche Erfahrung des Sterbens und des Todes eines nahe stehenden Menschen durchleiden muss.

Uns, als katholische Pfarrgemeinde, ist es ein Herzensanliegen für unsere Toten zu sorgen, für sie zu beten, sie in würdevoller Weise zu begraben und die Trauernden zu trösten, ihnen beizustehen und zu begleiten.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen offene Fragen zu beantworten. Es möchte eine Hilfestellung sein in einer Situation, die die üblichen Abläufe des Lebens so sehr durcheinanderbringt.

Darüberhinaus ist es uns auch ein Anliegen, Sie über verschiedene liturgische Formen des Abschiednehmens und des christlichen Gedenkens zu informieren. Auch aus diesen Riten, die einen großen Schatz des katholischen Glaubens darstellen und die sich über Jahrhunderte tröstlich bewährt haben, dürfen wir Kraft und neue Hoffnung schöpfen.

Was ist zu tun, wenn ein Angehöriger schwer krank ist oder im Sterben liegt?

Scheuen Sie sich nicht einen Priester zu rufen. Gerne wird einer unserer Seelsorger zu Ihnen kommen, um das Sakrament der **Krankensalbung** mit Ihrem Angehörigen und Ihnen zu feiern, die Beichte zu hören oder die **hl. Kommunion** zu bringen. Im Sakrament der Krankensalbung will der Herr den kranken Gläubigen – auch den Sterbenden – in besonderer Weise aufrichtend, stärkend und verzeihend nahe sein.

Was ist zu tun, wenn ein Angehöriger gestorben ist?

Wenn jemand zuhause gestorben ist, muss dies dem behandelnden **Arzt** mitgeteilt werden. Der Arzt wird den Tod bestätigen. Er stellt die Todesbescheinigung aus, die Sie dann auf dem Standesamt der Gemeinde bei der Meldung des Todesfalles brauchen. Stirbt der Angehörige im Krankenhaus oder in einem Heim, dann erhalten Sie die nötigen Unterlagen von der jeweiligen Verwaltung.

Nach dem Tod eines Angehörigen nehmen Sie bitte Kontakt mit einem **Priester** auf. Auch nach dem Heimgang Ihres Angehörigen kommt gerne der an Ihrem Wohnort zuständige Priester bei Ihnen oder im Krankenhaus/Seniorenheim (Krankenhauseelsorger) vorbei und **betet** gemeinsam mit Ihnen am Sterbebett.

Ein Abschiednehmen in Ruhe und Würde ist auch für die Trauernden wichtig! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die von kirchlicher Seite gerne begleitet werden und die Ihnen Ihr gewählter Bestatter ermöglichen sollte, wenn Sie dies wünschen:

- Verbleiben des Leichnams zuhause bis sich alle Familienmitglieder verabschieden konnten (Totenwache).
- Wenn Ihr Angehöriger nicht zuhause verstorben ist: Heimholen des Leichnams zum Abschied.
- Mithilfe beim Waschen und Anziehen des Verstorbenen als letzter Liebesdienst.
- Aussegnung zuhause im Kreise der Familie oder auch Nachbarn und Freunde.
- Bei einer Kremation: Verabschiedung des Leichnams im angemessenen Rahmen. Gerade bei einer Feuerbestattung ist das bewusste Abschiednehmen vom Verstorbenen vor der Kremation wichtig.

Bestatter

Nehmen Sie Kontakt mit einem Bestatter auf. Er wird Sie hinsichtlich aller Modalitäten der Bestattung beraten.

Katholisches Pfarramt / Seelsorger

Alle Belange, die mit dem Gottesdienst und der Beerdigungsliturgie zu tun haben, klären Sie bitte mit einem Priester ab. Wenden Sie sich dazu an das

Katholische Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Landauer Weg 9A
94431 Pilsting
Tel. (09953) 93020

Im Notfall: (0151) 44 65 44 94

Hier können Sie (auch kurzfristig) einen Termin mit einem Priester vereinbaren. Im Rahmen eines Trauergespräches werden auch die Termine und Formen der Liturgie gemeinsam festgelegt. Gerne nennen wir in der Predigt der Beerdigungsmessfeier auch wesentliche Stationen im Leben des Verstorbenen; auch um dies zu skizzieren, bietet sich das Trauergespräch an.

Liturgie

Das gemeinsame Gebet für die Verstorbenen ist ein wesentlicher Auftrag von uns Christen. Im Vorfeld besteht deshalb die Möglichkeit den **Rosenkranz** für Ihren verstorbenen Angehörigen zu beten.

Die **Aussegnung** (Verabschiedung) kann am Sterbeort oder nach der Überführung des Leichnams in die Aussegnungshalle des Friedhofs erfolgen. Bei Feuerbestattungen kann die Verabschiedung nur vor der Kremation erfolgen.

Grund unseres Auferstehungsglaubens ist das Sterben, der Tod und die Auferstehung Jesu Christi. Dies feiern wir in der Eucharistie. Deshalb ist es schlüssig und sinnvoll für die Verstorbenen die **Hl. Messe** zu feiern. Die Messfeier kann vor oder nach dem Begräbnis erfolgen. Im ersteren Falle kann u.U. auch der Sarg mit dem Leichnam zur Messfeier in der Kirche aufgebahrt werden. Gerne können Sie auch - in Absprache mit dem Zelebranten - Blumenschmuck (Gesteck, Kranz etc.), ein Bild oder eine Kerze in der Nähe des Altars aufstellen (lassen).

Wird keine Messfeier gewünscht, besteht die Möglichkeit zu einem **Wortgottesdienst** in der Kirche bzw. der Aussegnungshalle.